

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Redaktion und Geschäftsstelle
Johanniskirchhof 53.
Buchdruckerei der Redaktion:
Montags 10—12 Uhr
Mittwochs 4—6 Uhr.
Der Zeitung eingetragenes Blatt-
zeichen nachts für die Werbung nicht
verwendbar.
Ausgabe der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Spalte am Wochentag bis
2 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 9 Uhr.
Zu den Städten für 50 Pfennige:
Das Sternen, Untermarktstr. 21.
Sonne Schöne, Ritterstraße 18, 20
bis 12 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsbeförderung.

Nr. 326.

Sonnabend den 22. November 1879.

73. Jahrgang.

Zur geselligen Beobachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 23. November nur Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.

Karpedition des Leipziger Tageblattes.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß bei 15 A Strafe für jeden Contraventionfall Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze nicht gebracht werden darf.

Auf Abtragung von Schnee und Eis sind folgende Orte bestimmt:

- 1) die sogenannte Sauerbrücke am Schleswiger Weg, jedoch dergestalt, daß die Wiese nicht befahren werden darf,
- 2) die thematische Sandgrube an der Käthchenstraße, der Gedächtniskirche gegenüber,
- 3) das dem Johannishospital nördliche Feld zwischen der Wallenhausenstraße und dem Windmühlentor hinter dem Krankenhaus.

Gleichzeitig werden die Grundstückseigentümer, bescheinigt durch einen Schlußstrich auf ihre Verpflichtung: bei Schneefall und Frost längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke den Fußweg und die Zägerlinnen von Schnee und Eis reinigen, den Schnee auf der Fahrbahn bis zu deren Mitte zusammen räumen und an der nach der Straße zu gelegenen Seite der Zägerlinne in Hause bringen zu lassen, auch bei Glätte durch wiederholtes Streuen von Sand, Kies oder Egespannen für Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen,

mit der Bedeutung aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser im öffentlichen Interesse erlangt gebotenen Vorschriften die Schuldigen Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder verhältnismäßige Haftstrafe zu erwarten haben.

Leipzig, den 16. November 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Am 8. Dezember, d. i. Donnerstag den 18. Dezember d. J., als zum Todesstage des Frau Sara Frankel, soll die Hälfte der Söhne der Schaus- und Saras-Frankel-Giftung an eine weibliche, nicht durch eigene Schuld bedingt gewordene, in Leipzig wohnende ältere Person, mit Vorzug einer solchen weiblichen Geschlechts, ohne Unterschied der Konfession, des Berufs u. s. w. vergeben werden.

Wir fordern geeignete Bewerber hierdurch auf, ihre Anträge bis zum 4. Dezember d. J. bei uns einzureichen.

Leipzig, den 18. November 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Politische Übersicht.

Leipzig, 21. November.

Nicht zum erstenmal wird jetzt wieder die Rache nicht verbreitet, die Verständigung zwischen der preußischen Regierung und der Kurie sei bereits abgeschlossen. Die Quelle dieser von uns bereits erwähnten Meldung, eine bekannte römisch-katholische Correspondenz Wiener Blätter, hat sich in Fragen des deutschen Kirchenpolitischen Kampfes bereits mehrfach als so voreilig und unzuverlässig erwiesen, daß man dieser neuen Sensationsnachricht wohl Misstrauen entgegenbringen kann und darf. Auch die "Germania" macht sich über dieselbe lustig, und man wird doch wohl vorankennen dürfen, daß, wenn in der That der günstige Abschluß der Verhandlungen bereits vollzogen wäre, die Führer des Centrums davon unverzüglich anberatschlich in Kenntnis gesetzt würden. Die Dinge werden also schwerlich schon so weit gediehen sein, daß freilich nicht ausschließt, daß die Verhandlungen in der letzten Zeit besonders lebhaft geführt worden und dem Abschluß näher gerückt sind. Mit so dichtem Dunkel sind monatelang währende Verhandlungen wohl niemals ausgegangen. Ganz auf leere Vermuthungen angewiesen ist das große Publicum hinsichtlich der Frage, welche Punkte des Conflictus eigentlich entscheidend bei diesen Verhandlungen sind, in welchen Punkten die beiden Parteien zu Concessions geneigt oder zum Schließen entschlossen sind. Von welcher Seite schließlich das größere Opfer bei dem Zustandekommen einer Vereinbarung gebracht wird, ist eine Frage, zu deren Beantwortung augenscheinlich jedes Anhalt fehlt. Eine Bürgschaft, daß der preußische Staat nicht allein der nachgebende Theil sein wird, liegt nun nur in dem Charakter des Reichskanzlers. Von Abgeordnetenkreisen wie bei seiner heutigen Zusammensetzung erfolglose Abwehr gegen die Beschlüsse, daß halb-italische Geschäftszweck in seinen wesentlichsten Theilen niedergezogen, schwerlich vorzusehen. Es ist freilich augenblicklich nicht vorherzusehen, in wie weit die gegenwärtige Landtagssession mit geschickter Wahlsohn als Consequenz der Verständigung mit Rom sich zu befähigen haben wird. Das aber scheint uns nicht wohl möglich, daß die gegenwärtige Session vorbergehen könnte, ohne über die entscheidende und kritische Frage der gesamten inneren Politik Eicht verbreitet zu haben. Die Dinge sind nun schon so lange hindurchgehalten worden, daß Rück auf Lösung und Klärung drängt.

Dem Reiter ist noch ein Conflict erinnerlich, der sich zwischen den deutschen und russischen Grenzbehörden erhoben hat. In Angelegenheiten des preußischen Kriegsministeriums Dr. v. Schelling zum Staatssekretär im Reichsministerium, an Stelle des zum preußischen Staats- und Justizminister ernannten Dr. Friedberg. Dr. v. Schelling, ein Sohn des berühmten Philosophen, ist nach dem neuesten Jahrbuch der preußischen Rechtsprechung am 19. April 1874 geboren, am 12. Dezember 1874 in den Justizdienst getreten und am 14. Dezember 1876 zum Unterstaatssekretär ernannt worden. Im Jahre 1879 zum Amt für ernannt, fungierte er Anfang der fünfziger Jahre zwischendurch als interimistischer Staatsanwalt beim Kreisgericht in Bütow, wurde dann definitiv dasselbe angetreten, um Anfang der sechziger Jahre jene Stellung mit der als Staatsanwalt beim Stadtgericht zu Berlin zu vertauschen. Im Jahre 1883 wurde er zum Appellationsgerichtsrat in Görlitz befördert, demnächst aber im Justizministerium als Kanzlerarbeiter beschäftigt, im Jahre 1886 zum Geheimen Justizrat und vor-

Ausgabe 16.000
Abonnementpreis vierthalb Thlr.
incl. Versandkosten 5 Thlr.
durch die Post bezogen 6 Thlr.
Die einzelne Nummer 25 Thlr.
Belegexemplar 10 Thlr.
Gehalts- und Extraablagen
oder Solleidförderung 25 Thlr.
mit Solleidförderung 48 Thlr.

Zeitung 5 gepr. Zeitungszeit 24 Thlr.
Vordere Seiten zum unteren
Preisverzeichnis. — Tabellenzeit
Sow. nach höherem Tarif
Lieferung unter dem Schriftzeichen
die Spalten 40 Thlr.
Inserate sind teils an d. Spalten
zu zahlen. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prämierende
oder durch Postvertrieb.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Einschärfung zur Einkommensteuer auf das Jahr 1880 werden den Bürgen den juristischen Berufen und Vereinen aller Art, sowie Arbeitgebern u. c. gegenwärtig Formulare zur Ausfüllung von Gehalt bei Wohnungseinfassungen beinhaltet, welche nach Maßgabe der Bekanntmachungen im §§. 86 und 87 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878, verbunden mit §. 28 der dazu additiven Ausführungsverordnung vom 11. Oktober desselben Jahres, aufgestellt müssen nicht Tag, von der erfolgten Bekanntmachung ab gerechnet, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, die bei Verabredung des Termins unangemäßigt beigetrieben werden wird, in der alten Nicolaischule, Ritterstraße Nr. 12, abzugeben sind.

Sollten oben genannte Formulare, Arbeitgeber u. c. Formulare in nicht genügender Anzahl oder bis zum 26. dieses Monats überhaupt nicht erhalten haben, so sind dergleichen an oben gedachter Empfehlungsstelle zu entnehmen.

Leipzig, den 18. November 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Rath.

Bekanntmachung

die Aufnahme minderjähriger Kinder in die Mendler'sche Freischule betreffend.

Diesjenigen Eltern und Vormünder, welche für Über 1880 um Aufnahme ihrer Kinder und Eltern beauftragten in die Mendler'sche Freischule nachzufragen pflichten, haben sich entweder am Dienstag, den 25. d. M. 2 Uhr, oder am Freitag, den 28. d. M. 2 Uhr, in der Freischule, Höllnerstraße 5, persönlich mit den Kindern einzufliegen und zugleich Tauf- und Impfschein des Kindes vorzulegen. Da die unterste Classe der Schule Männer nur Kinder Aufnahme finden, welche in der Zeit vom 1. Juli 1878 bis zum 30. Juni 1879 geboren wurden. Kinder, welche schon Schulunterricht genossen haben, können nur, soweit Raum noch vorhanden ist, in einer oberen Classe der Schule aufgenommen werden.

Leipzig, den 18. November 1879.

Das Directorium der Mendler'schen Stiftung.

Korbweiden-Verkauf.

Montag den 1. Dezember d. J. sollen von Vormittag 9 Uhr an im Vorstädte von Sonnewitz die dreijährigen Korbweiden im Streitende, an der Eisenbahn- und Hohen Brücke bei Sonnewitz, im Harrhalde, im Beipart und am Blechenwilde und zwar:

1000 Bund einjährige und

400 Bund dreijährige Korbweiden, sowie

8 Hosen Bützenweiden

unter den im Termin bekannte zu mägenden Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung nach dem Auftrage an den Meißnischen verkauft werden.

Zusammenkunft: am Streitende bei Sonnewitz.

Leipzig, am 20. November 1879.

Des Raths Meißnischen.

tragenden Rath, gleichzeitig auch zur Mittwoch der Justiz-Examinations-Commission ernannt. Im Jahre 1869 Geheimer Ober-Judikatur, 1873 Mitglied des 10. jährlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, 1874 Mitglied des Appellationsgerichts zu Halberstadt, wurde Herr von Schelling im Jahre 1875 zum Vicepräsidenten des Obertribunals berufen und hat diese Funktionen so lange — im Ganzen etwa zwei Jahre — wahrgenommen, bis er in die bis jetzt bekleidete Stellung als Unterstaatssekretär im Justizministerium berufen worden ist, von der aus er nunmehr, wie früher Dr. Friedberg, der jetzige Justizminister, worauf dann ein weiterer diplomatischer Schriftwechsel erfolgte, der zu seinem Resultat führte und die Repräsentationnahme der deutschen Regierung zur Folge hatte."

Gegenwärtig finden, wie übereinstimmend aus Berlin gemeldet wird, im preußischen Staatsministerium Verhandlungen statt über die Verstärkung des so genannten kleinen Belagerungsaustandes, welcher bekanntlich am 28. November 1878 in Folge eines Bundesratsbeschlusses von demselben Tage durch das preußische Staatsministerium über die Stadt Berlin und die angrenzenden Kreise auf die Dauer eines Jahres verhängt wurde. Der bezügliche Antrag Preußens wird in derselben Weise wie im Vorjahr dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden und wahrscheinlich bereits auf die Tagessitzung eines und inhaltlich leider noch nicht bekannten Reversales gebunden. Der Besitzer konnte sich dazu nicht entziehen und wandte sich an den deutschen Reichskanzler, worauf dann ein weiterer diplomatischer Schriftwechsel erfolgte, der zu seinem Resultat führte und die Repräsentationnahme der deutschen Regierung zur Folge hatte."

Wie aus Wien gemeldet wird, betonte bei der Übergabe des österreichischen Memorandums an den Kaiser der Abgeordnete Rieger, daß es sich um die Durchführung der Gleisberechtigung in Amt und Schule im administrativen Wege ohne neue Staatsbelastung handle. Die böhmische Nation werde durch die Durchführung der Gleisberechtigung in ihrer erprobten Loyalität gefestigt. Der Kaiser antwortete, er habe die Überzeugung von der Loyalität des böhmischen Volkes, werde das Memorandum durchlesen und der möglichen Verstärkung zuführen. Ein Wiener Telegramm der "Epoché" läßt in seiner dünnen Fassung darauf schließen, daß die "Loyalität" einiger der österreichischen Volksvertreter, insfern sich dieselbe durch die unbedingte Volltritt des Wehrgesetzes und der böhmischen Verträge manifestieren soll, noch einiger Klärung bedarf, daß nämlich in dem österreichischen Reichsratsbeschuß bezüglich dieser Verträge die von der Regierung gestellte Einigkeit noch nicht vollkommen gewonnen ist.

Die französische Deputiertenkammer wird demnächst wieder in Tübingen treten. Nach einer Unterredung mit dem Handelsminister Taxis hat Gambetta der Kammer vorschlagen versprochen, die Debatte über den allgemeinen Tarif bereits auf die Tagesordnung der vorletzten Sitzung zu setzen. Nach Melbung mehrerer Bistümer hat der Abgeordnete Spuller ein vollständiges Tableau des diplomatischen Personals Frankreichs angefertigt, auf Grund dessen eine durchgreifende Prüfung derselben erfolgen soll. Gambetta soll die Arbeit genehmigt haben. Waddington hat, wie weiter aus Paris berichtet wird, dem Ministerium den Bericht Saint-Bonnet's über seinen Besuch in Paris vorgelegt, der in den allerzufriedensten und anerkennendsten Wendungen abgefasst sein und die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland als durchaus gute darstellen soll.

In der belgischen Deputiertenkammer gehen die Wogen des Kultampfes noch immer sehr hoch. Der Deputierte Goblet-Maubille sprach am Donnerstag nach telegraphischen Melbungen sein Bestreben darüber aus, daß die allgemeinen Bestimmungen bezüglich solcher Geistlicher, welche auf den Raum die Gesetz angreifen, nicht in Anwendung gebracht werden seien, und beantragte eine Heraushebung der Bischofsgehalte. Der Justizminister erwiderte, er halte eine Herabsetzung der Bischofsgehalte für eine unglose Maß-

regel, die dem Menschen nur Gelegenheit geben würde, sich als Märtyrer hinzustellen. Die zweite Kammer der Generalstaaten hat die Antwort der Regierung erhalten auf den Bericht der Centralsection über das nächstjährige Budget. Das Cabinet hält an seinem bei der Abregebotte abgegebenen Erfklärungen fest und will der Ausführung des neuen Schulgesetzes, wie es vor der Gesetzgebung beschlossen worden ist, keineswegs hinderlich sein. Eine Revision der Staatsverfassung hält es für unnötig und meint, durch besondere Einzelgesetze eine bessere Wahlordnung und eine zweckmäßige Landesverteidigung erzielen zu können. Es will daher im Laufe dieser Session entsprechende Vorlagen machen. Aus den östlichen Colonien wird gemeldet, daß der derzeitige Gouverneur von Landsberg auf Ersuchen des Ministers noch scheinbar im Amt bleibt und seine eigentliche Gouverneurswahl niemals länger als fünf Jahre die Verwaltung führen darf.

Die agrarische Bewegung in Irland scheint noch immer an Intensität zu gewinnen. Wie aus Dublin gemeldet wird, rief eine am Donnerstag erfolgte Verhaftung von 3 Personen, welche in einer der Befreiung der bestehenden Bauten beteiligt waren, zur Bekämpfung der bestehenden Bauten beteiligt waren. Ein Wiener Telegramm der "Epoché" läßt in seiner dünnen Fassung darauf schließen, daß die "Loyalität" einiger der österreichischen Volksvertreter, insfern sich dieselbe durch die unbedingte Volltritt des Wehrgesetzes und der böhmischen Verträge manifestieren soll, noch einiger Klärung bedarf, daß nämlich in dem österreichischen Reichsratsbeschuß bezüglich dieser Verträge die von der Regierung gestellte Einigkeit noch nicht vollkommen gewonnen ist.

Das schwedische Diffidenzengesetz von 1873 gestattet jedem, dessen Glaubensbekenntnis nicht mit den Dogmen der Staatskirche übereinstimmen, aus dieser anzutreten, verlangt aber, daß der Auskrieger seine Glaubensgemeinschaft angebe, zu der er übergehen will. Die Gliedkirche hat nun bisher diese Bestimmung willkürlich dahin verschärft, daß die gewählte Glaubensgemeinschaft eine vom Staat anerkannte, lokale Religionsgemeinde sein müsse. Dadurch entstehen viele Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, die sich momentan bei Eheschließungen fühlbar machen. Endlich hat nun das Ministerium das Gesetz so erklärt, daß es von dem aus der Staatskirche austretenden den Übergang zu einer anderen bestimmten Religionsgemeinschaft nicht fordert, wos nach also die Prediger gehalten sind, die Diffidenzen bei Eheschließungen als zu ihrem Amtsbereich gehörig zu betrachten. Der ganze unzulässige Aufwand wird sich nur durch Einführung der obligatorischen Güte befreidigen lassen.

In der Nähe von Kabul sind 5 weitere

afghanische Regimenter aus Karakorum angekommen; es steht — wie aus Simla telegraphisch berichtet wird — deren Aufstellung und die Rückkehr der Soldaten in ihre Heimat zu erwarten,

da die Aufstände auf einen Aufstand des Emirs anspielt, so gewinnt im England den allgemeine Glaube an die Macht des Emirs an Stärke. So

wohl er als seine Ratgeber erwarteten keine